

Chemietrusts im Zwielficht

Autor(en): **Schwarz, Theodor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **28 (1949)**

Heft 2

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-336178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

28. Jahrgang

Februar 1949

Heft 2

THEODOR SCHWARZ

Chemietrusts im Zwielficht

I. Der Fall Francolor

Als im Sommer 1940 deutsche Soldatenstiefel über das Pflaster von Paris knallten, folgte der siegestrunkenen Soldateska ein Aufgebot von Geschäftsleuten, «Spezialisten» in der systematischen Beraubung unterworfenen Völker. Unter diesen Geschäftsleuten befanden sich auch Agenten der *IG Farben*, des fast allmächtigen deutschen Farbstofftrusts. Die IG-Farben-Leute setzten eine Zwangsvertrustung der französischen Konkurrenz durch. Der neugebildete Trust erhielt den Namen *Francolor*.

Die drei größten französischen Firmen der Branche, *Kuhlmann AG*, die *Matières Colorantes et Produits Chimiques de Saint-Denis* und die *Cie Française de Matières Colorantes et Produits Chimiques Sud-Est*, wurden von den Deutschen gezwungen, ihre Farbstoffwerke gegen Aushändigung von 800 Millionen französischer Francs – nicht in bar, sondern in Form von Francoloraktien – der neuen Gesellschaft Francolor abzutreten. Die drei französischen Gesellschaften mußten sodann der IG Farben 51 Prozent der Aktien der Francolor aushändigen, wofür sie in Aktien der deutschen Gesellschaft bezahlt wurden. Der «Völkische Beobachter» hatte übrigens die Stirn, dieses Diebstahlsmanöver als «schweres Opfer der deutschen Industrie» hinzustellen.

Nach der Befreiung wurde nun begreiflicherweise der Ruf nach Verstaatlichung der Farbstoffindustrie immer lauter. Die Existenz der Francolor, die ja dem Feinde gehört hatte, bot dazu eine gute technisch-organisatorische wie juristische Basis. Die Sozialistische Partei Frankreichs arbeitete einen Gesetzentwurf aus, wonach die 51 Prozent deutscher Beteiligung an der Francolor auf den französischen Staat übergehen sollten. Die Francolor würde so zu einem gemischtwirtschaftlichen Unternehmen werden, wobei die alten französischen Firmen noch ein Steuerprivileg als Entschädigung erhalten

sollten. Dieser loyale Gesetzesentwurf löste eine heftige Gegenbewegung aus. Heute sprechen die bürgerlichen Kräfte Frankreichs im Gegenteil von einer Reprivatisierung der Francolor. Die Francolor soll aufgelöst und die einzelnen Werke ihren ursprünglichen Besitzern zurückgegeben werden. Sicherlich wird eine solche Regelung, die unmittelbar in Aussicht steht, einen neuen Schlag gegen die Politik der Verstaatlichung in Frankreich bedeuten.

Interessant ist aber, abgesehen von diesem Gesichtspunkt, das wohlgefällige Interesse, das die «NZZ» (10. Juni 1948) für die beabsichtigte Reprivatisierung der Francolor zeigt.

Bestehen denn schweizerische Interessen an der Francolor?

Ohne Zweifel. Solche Interessen bestehen heute, ja sie bestanden auch zur Zeit der Herrschaft des IG-Farben-Konzerns über die Francolor.

II. Deutsche Tarnung oder Schweizer Firma?

Um die Verbindung der chemischen deutschen Industrie und damit ihres mächtigen Trusts, der IG Farben, mit dem Schweizer chemischen Kapital zu verstehen, ist es nötig, kurz auf die Rolle der IG Farben in der Weltwirtschaft einzutreten.

Noch steht in Frankfurt am Main der gigantische Komplex der IG Farben. Von hier aus schickte sich die Igfa (gebräuchliche Abkürzung für IG Farben) an, den Weltmarkt zu erobern. Das Endziel war, die amerikanische Konkurrenz zu schlagen und sich ein chemisches Weltmonopol zu sichern. Durch Gründung von Tochtergesellschaften und durch Beteiligungen im Ausland suchte die Igfa diesen Weltherrschaftstraum der Verwirklichung näher zu bringen. Ein ausgedehntes Netz von Agenten, Mittelsmännern und Strohmannern der IG umspannte die Welt. Die Igfa besaß so das ausgedehnteste und dichteste Industrie- und Wirtschaftsspionagenetz, das die Geschichte kennt.

Auf ihrem dunklen Weg zur Macht stieß die IG auf *Adolf Hitler*. Bald bediente sie sich skrupellos des Mannes und seiner Bewegung. Der *Nürnberger Prozeß gegen die IG-Farben-Direktoren* hat eindeutig enthüllt, daß die Igfa zusammen mit Hitler dem deutschen Generalstab den Auftrag erteilten, einen neuen Weltkrieg vorzubereiten, und daß die Igfa zu diesem Zwecke Hitler und den Militärs ihr Kapital und ihr Spionagenetz zur Verfügung stellten. Die Zusammenarbeit zwischen Igfa und Nationalsozialismus war auf allen Gebieten so innig, daß die IG Farben auch an den sadistischen Experimenten in Auschwitz führenden Anteil hatte.

In der Schweiz besaß dieser Riesenpolyp ebenfalls einen gewichtigen Fangarm: die «IG Chemie» in Basel, dem alten Einfallstor für den deutschen Kapitalismus. Diese Firma, eine Holding der IG Farben, besitzt heute ein Aktienkapital von 135 Millionen Franken. (Zum Vergleich diene die Angabe über die Ciba, die über ein Kapital von 60 Millionen – noch vor kurzer Zeit waren es nur 24 Millionen – verfügt.) Über die Besitzverhältnisse in dieser Firma orientiert weiter die Tatsache, daß 40 Aktionäre über 133 206 Aktien besitzen. Das bürgerliche Gerede über die Aufteilung des Aktienkapitals an viele Kleinaktionäre wird also durch die Verhältnisse bei der «IG Chemie Basel» wieder einmal Lügen gestraft.

Die «IG Chemie Basel» hat – wer zweifelte daran? – stets ihren gut schweizerischen Charakter betont. Leider schenken die USA dieser Behauptung wenig Glauben. Das Vermögen der Gesellschaft in den USA wurde während des Krieges beschlagnahmt. Gesperrt wurden auch die Beteiligungen an der amerikanischen Firma «General Aniline and Film Corporation». (Man erkennt hier übrigens ein typisches Beispiel für das raffinierte Vorgehen der deutschen Igfa. Man gründet in einem neutralen Land eine Zweigfirma, eben die «IG Farben Basel». Diese neutrale Firma beteiligt sich an einer amerikanischen Firma. Auf diese Weise dringt man in den Machtraum des Konkurrenten ein.) Sogar die Schweiz ergriff Maßnahmen gegen diese Firma. Doch seit dem Zusammenbruch des Reichs schiefen die Herren von der IG und ihre deutschen Meister nicht. Nürnberger Prozeß hin oder her, Gaskammerverbrechen hin oder her, für solche Leute bleibt Geschäft Geschäft. Vorerst wandelte man den doch etwas anrühigen Firmanamen «IG Chemie Basel» in «Internationale Industrie- und Handelsbeteiligungen AG Basel» um. (Abgekürzt «Interhandel».) Ein großer erster Erfolg der Firma liegt darin, daß am 11. Mai 1948 die eidgenössische Rekurskommission die vorsorglichen Maßnahmen gegen die «Interhandel» aufgehoben hat. Herr Felix Iselin-Merian, der Präsident der Firma, sitzt nicht umsonst im *Verwaltungsrat* des *Schweizerischen Bankvereins*. Dieser Herr hat gute politische Arbeit für die «Interhandel» alias «IG Chemie Basel» geleistet: die «Interhandel» ist nun «frei von jeder Diskriminierung». Entnazifiziert! Die weiße Weste der Industrie wäre wieder einmal gereinigt. Sozusagen chemisch gereinigt!

Bedauerlicherweise sind die amerikanischen Farbstoffkonkurrenten nicht so naiv wie die Schweizer Behörden. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika sperren das Eigentum der «Interhandel» nach wie vor. Offensichtlich huldigen sie der Meinung, daß die «Interhandel»

1. eine Tarnfirma für den IG-Farben-Trust in Deutschland ist,
2. eine gefährliche Kapitalmacht darstellt,

3. die neutrale Basis für eine Wiederaufrichtung der Macht des IG-Farben-Trusts in Europa bedeutet,

4. daß die Pläne für einen neuen Krieg insbesondere die chemische deutsche Kriegsrüstung von dieser «schweizerischen» Basis aus in aller Ruhe entwickelt werden könnten.

Doch vielleicht sind das amerikanische Übertreibungen. Hören wir deshalb, was ein schweizerischer Aktionär der «IG Chemie» – pardon, der «Interhandel» – an der Generalversammlung vom April 1945 zu fragen hatte:

«Die Aktionäre seien über allzu vieles im Dunkel gelassen worden. Solange die Firma durch ihre enge vertragliche Bindung mit der IG-Farben-Industrie liiert war und solange von Frankfurt aus infolge der besonderen aktienmäßigen Konstellation das Szepter geführt werden konnte, mußten sich die Schweizer Aktionäre die deutschen Herrschaftsallüren gefallen lassen.» («NZZ» 30. April 1945.) Das sind die Worte des Aktionärs Dr. M. Schm.

«Er (Dr. M. Schm.) wollte auch erfahren, ob zwischen der IG-Farben-Industrie und der IG Chemie Basel noch irgendwie geartete Bindungen bestünden, ob zu irgendeinem Zeitpunkt der deutsche Farbentrust oder eine seiner Tochterunternehmungen direkt oder indirekt einen Einfluß auf die ‚IG Chemie‘ auszuüben vermöchten.» («NZZ» 30. April 1945.)

Den Fragen dieses Aktionärs brauchen wir nichts mehr hinzuzufügen.

Schließlich könnte ein unentwegter Anwalt der «IG Chemie» einwenden, daß diese Firma nicht so gefährlich sei für die Neutralität und Sicherheit unseres Landes, weil sie nicht mit dem übrigen Schweizer Kapital verbunden sei.

Leider ist dies nicht der Fall.

III. Die Beziehungen der Ciba zur IG Farben

Für die enge Verbindung der «IG Chemie» mit den schweizerischen Chemietrusts und dem Großkapital überhaupt bietet schon die Person des Präsidenten des Verwaltungsrates der «Interhandel» alle Gewähr. Der Präsident der «Interhandel», Felix *Iselin*, ist nämlich auch *Verwaltungsrat des Schweizerischen Bankvereins*; als *Verwaltungsrat der Schweizerischen Treuhandgesellschaft* verfügt er ebenfalls über gute Beziehungen zu den dort vertretenen Kapitalistengruppen. Schließlich präsidiert er auch das Blatt der Ciba, die «*Basler Nachrichten*», und kann sich im Klubsessel der Redaktion mit Herrn *Dr. Oeri* ganz ungezwungen über die Probleme der Weltpolitik unterhalten. Man ist dort mit den andern Chemieprinzen gewissermaßen unter sich.

Neben dieser bemerkenswerten Personalunion bestehen aber noch andere Fäden von der «Interhandel» alias «IG Chemie Basel» zur Ciba und der «Basler IG» (Letztere ist die vertragliche Verbindung der Firmen «Sandoz», «Geigy» und «Ciba» zur sogenannten «Basler Interessengemeinschaft», abgekürzt «Basler IG». Der Name IG hat schon oft, besonders bei ausländischen Kapitalisten, Anlaß zu Verwechslungen mit der «IG Chemie Basel», der Holding der deutschen IG Farben, gegeben. Auch kapitalistische Trustbezeichnungen haben ihre Schicksale!)

Die Querverbindungen der Ciba und der «Basler IG» zur deutschen «IG Chemie Basel» sind bereits in den zwanziger Jahren Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen gewesen. 1928 erklärte der Präsident der «Basler IG», Dr. Brodbeck, die Ciba, Geigy und Sandoz seien an der «IG Chemie» absolut nicht beteiligt. Die diesbezüglichen amerikanischen Meldungen seien «tendenziös und direkt falsch». («NZZ» 26. April 1928.) Dieses Abwehrgeschrei klang etwas seltsam, wenn man den weiteren Erklärungen Brodbecks folgte. Brodbeck polemisierte gegen eine Veröffentlichung der «Frankfurter Zeitung», die von einem Zusammenschluß zum Trust zwischen IG Farben bzw. «IG Chemie Basel» und «Ciba», Geigy» und «Sandoz» schrieb. Besonderes Gewicht erhält diese Erklärung der «Frankfurter Zeitung», wenn man weiß, daß dieses größte deutsche Blatt Hoforgan der IG Farben war. (Nebenbei bemerkt stellte die human-weltbürgerliche Linie der «Frankfurter Zeitung» eine Tarnung des deutschen Trusts in einer Periode der friedlichen Durchdringung des Auslandes dar. Spätestens seit dem Ausbruch des Hitlerkrieges ließ man die Tarnung brutal fallen.)

In seiner Rede gab Dr. Brodbeck immerhin zu, daß ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Verkauf, aber kein Trust zustande gekommen sei, obschon man zu den IG Farben «enge freundschaftliche Beziehungen» unterhalte. Demnach handle es sich um einen Kartellzusammenschluß. Nun ist ja das Kartell bekanntlich eine Vorstufe zum Trust. Häufig schließt man auch nach außen ein Kartell, wenn nach innen für die eingeweihten Großaktionäre bereits ein gewisser Grad der Vertrustung besteht.

IV. Die Ciba auf den Spuren der Igfa

Tatsächlich bestehen Kartellverträge der Ciba, Geigy und Sandoz mit dem Ausland. So das sogenannte Zweierkartell, das die Basler Gruppe mit der deutschen Igfa verbindet, ferner das sogenannte Dreierkartell, das die Basler Gruppe, die deutsche Igfa und die französische Gruppe umfaßt. (Die französische Gruppe haben wir im Fall Francolor kennengelernt.)

Was bezweckten diese Kartellverbindungen?

Nichts Geringeres als die Teilnahme und die Unterstützung des Planes der Igfa, sich den europäischen Markt gegen die amerikanische Konkurrenz zu erobern. Der Ciba-Mann Brodbeck beeilte sich deshalb auch, zu erklären, daß diese Kartelle «keinen offensiven Charakter gegen die übrigen farbstoffproduzierenden Industrien der Welt besitzen». («NZZ» 26. April 1928.) Dieses Dementi für Naive bedarf keines weiteren Kommentars.

Die Ciba wollte aber nicht nur den Angriff der Igfa auf die feindliche USA-Festung mitmachen, sondern sie hielt sich außerdem eine besondere, für das Schweizer Großkapital typische Rolle vor. Dr. Brodbeck erklärte nämlich, die Basler könnten zwischen den englischen Chemiewerken und der Igfa vermitteln. Wahrhaftig, eine schöne Aufgabe für einen neutralen Schweizer Geschäftsmann. Auf gut Deutsch gesagt, die Ciba anbot sich, die englische Gruppe auf die Seite der Igfa zu ziehen, ein «München» abzuschließen mit der Absicht, die USA-Gruppe zu isolieren. Das bedeutete eine Farbstoffpolitik, die schließlich doch nur dem deutschen Monopolkapital zugute kommen sollte. In diesem Zusammenhange ist es nicht uninteressant, daß einer der maßgebenden Männer der englischen «Imperial Chemical Works» N. Chamberlain war.

*

Die Zusammenarbeit der Basler Chemiefirmen mit der imperialistischen Igfa ist aber auch von hoher aktueller Bedeutung. Die Ciba beabsichtigt nämlich nichts Geringeres, als auf dem Weltmarkt in die Fußstapfen der IG Farben zu treten. Hierzu befähigt sie ihr Kapital, ihre örtliche Lage und die eigenartige wirtschaftlich-politische Situation am Ende des zweiten Weltkrieges.

«Da auf der andern Seite die amerikanische, englische und französische Produktion durch die Befriedigung eines wachsenden Inlandbedarfs in Anspruch genommen ist, fällt die Belieferung der ehemaligen deutschen Absatzgebiete in Europa und in Übersee in stärkerem Maße der schweizerischen organisch-chemischen Industrie zu.»

Besteht hier in Anbetracht der Verbindungen zur «Interhandel» nicht die Gefahr, daß eines Tages sich im Hintergrund der Ciba die alte Igfa-Macht wieder erheben wird, so daß wir einmal vor einer neuen Infiltration der USA, Englands, Frankreichs, Spaniens und Italiens durch die Igfa stehen werden?

Die Auslandsstützpunkte der Ciba sind sehr zahlreich und liegen sogar in westlichen Zonen, die der Igfa seinerzeit nur schwer zugänglich waren,

aber auch in Asien. Bringt ferner eine solche Machtpolitik der Ciba nicht auch große nationale und wirtschaftliche Gefahren für unser Land mit sich? Vergessen wir nicht, daß über die Maßnahmen der Ciba nicht das Schweizervolk, nicht der Staat, sondern eine Handvoll Großkapitalisten zu beschließen hat!

Doch es kommt noch besser! Der Feind ist heute für die Ciba-Beherrscher, wie einst für den deutschen Igfa-Trust, die USA-Gruppe. So bringen die «*Basler Nachrichten*» vom 25. Juni 1948 folgende Erklärung: «Auf jeden Fall muß im Auge behalten werden, daß die ausländische Konkurrenz, vor allem von seiten der Vereinigten Staaten, im Zunehmen ist und die enormen Mittel, die gerade diesem Land für Forschungsarbeit und Ausbau der Industrie zur Verfügung stehen, die pharmazeutischen Unternehmungen der Schweiz in Zukunft vor schwere Aufgaben stellen werden, wenn sie ihren Platz auf dem Weltmarkt beibehalten wollen.»

Der schweizerische Staat soll, wie die «*Basler Nachrichten*» schreiben, der Ciba im Kampf gegen die USA-Produzenten helfen, und zwar durch Aufhebung der heutigen Exportabgabe. Diese Zumutung an die Steuerzahler von seiten der Ciba-Millionäre berührt recht seltsam, insbesondere wenn man die weiteren Pläne der Basler Strategen vernimmt.

Die Ciba beabsichtigt nämlich, in der ganzen Welt Produktionsstätten aufzubauen, also Kapital zu exportieren. Ein nennenswerter Ausbau der schweizerischen Produktionsstätten soll nicht mehr in Frage kommen. In Basel soll lediglich das Hirn, das heißt die wissenschaftliche Laboratoriumsarbeit, ihren Ort haben. Der Körper der Ciba soll dagegen, entsprechend diesem Plan, im Auslande liegen. Es ist ohne weiteres klar, daß die Schweizer Arbeiterschaft Grund hat, solche Pläne mit Mißtrauen zu betrachten. Unsere Bevölkerung ist im Wachsen begriffen; dadurch, daß man die Fabriken ins Ausland verlegt, schafft man für die arbeitende Bevölkerung und ihren Nachwuchs keine nennenswerte Beschäftigungsmöglichkeit.

Auch zu dieser lebenswichtigen Frage hat das Schweizervolk rein gar nichts zu sagen. Auch hier drängt sich die staatliche Mitbestimmung, die Überführung der Chemie in Allgemeinbesitz aus nationalem Interesse dem Betrachter geradezu auf. Die Phrase Dr. Max Stähelins an der Generalversammlung der Ciba-Aktionäre vom 9. April 1948 über den «entschieden und einwandfrei nachgewiesenen schweizerischen Charakter der Ciba-Gesellschaft» hilft uns in der Frage des Mitbestimmungsrechts des Volkes keinen Deut weiter.

Die Ciba macht ausgezeichnete Geschäfte – sie hat in kurzer Zeit ihr Aktienkapital von 24 auf 60 Millionen Franken erhöhen können. Uns allen

aber darf und kann es nicht gleichgültig sein, wohin dieses Geld wandert und welchen wirtschaftlichen und politischen Zwecken es letzten Endes dient.

EMMY MOOR

Mensch und Technik

Das neue technische Zeitalter, an dessen Schwelle wir stehen, schreitet unaufhaltsam vorwärts. Die Technik hat die Formen der heutigen privaten und nationalen Wirtschaftsweise gesprengt. Um störungsfrei und gefahrlos funktionieren zu können, müßte die Wirtschaft international sozialisiert sein. Das heißt, um mit der sprunghaften technischen Entwicklung Schritt zu halten, müßten Menschen, Völker und Nationen einen kühnen Sprung in die Zukunft tun. Der Widerspruch, die Tragik und Gefahr unserer Gegenwart liegen in dieser ungeheuren Kluft zwischen der technischen Entwicklung und der menschlichen Entwicklung. Allein die menschliche Entwicklung macht keine solchen «Sprünge», auch wenn später einmal, im weiten geschichtlichen Rückblick, der jahrzehntelange Umwälzungsprozeß, den wir heute durchmachen, wie ein solcher «Sprung» aussehen mag. Die jetzt lebenden Menschen haben alle Gefahr, alle Unsicherheit, allen Widerspruch und das ganze Ungewisse und Unfertige eines solchen Übergangs auszukosten. Wir sehen täglich, wie nicht nur im Kriege, sondern auch in sogenannten Friedenszeiten der Einzelmensch nicht mehr geschont wird, auch dort nicht, wo man behauptet, die individuellen Menschenrechte hochzuhalten. Das zeigt sich auch in einem Sektor, in dem die Arbeiterbewegung scheinbar das Entscheidende bereits erreicht hatte, bei den *modernen Arbeitsmethoden*.

Betrachten wir das Thema «Mensch und Technik» einmal nur von diesem Gesichtspunkte aus, sprechen wir nur vom arbeitenden Menschen und seinen Arbeitsbedingungen. Sind die Fortschritte, die sich die Arbeiterbewegung in jahrzehntelangen Kämpfen erobert hat, im privaten Wirtschaftssystem, inmitten der sprunghaft vorseilenden Technik, zu ihrer vollen, erwarteten Auswirkung gekommen? Oder ist es nicht vielmehr so, daß sie weitgehend in Frage gestellt werden durch die heutigen modernen Arbeitsmethoden?

Die schweizerische Arbeiterbewegung hat hier schon Ungeheures geleistet und erreicht. Der Achtstundentag, der im Fabrikgesetz und im Kranken- und Unfallversicherungsgesetz bestehende Arbeiterschutz, die tausend-